

 INSELSPITAL UNIVERSITÄTSSPITAL BERN HÔPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE		KINDERKLINIK Bern		Medizinbereich Kinder und Jugendliche Universitätsklinik für Kinderheilkunde Prof. Dr. med. Matthias Kopp Ordinarius für Pädiatrie Klinikdirektor und Chefarzt	
Dokumentenart	Weisung	Gültig ab	01.05.2026		
Geltungsbereich	Universitätsklinik für Kinderheilkunde	Ersetzt	Version 1.2		
Kurztitel	Regelung zur Fort- und Weiterbildung				

Weisung:

Regelung zur Fort- und Weiterbildung sowie zu externen Tätigkeiten der Ärzteschaft der Universitätsklinik für Kinderheilkunde

Gültig ab: 01.05.2026

Geltungsbereich: Universitätsklinik für Kinderheilkunde

Version: 1.3

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis..... 1

1. Grundlage..... 2

2. Geltungsbereich..... 2

3. Allgemeine Bestimmungen 2

3.1. Externe Weiter- und Fortbildung 2

3.2. Interne Weiter- und Fortbildung 3

3.3. Externe Tätigkeit (im Umfang ganzer oder halber Tage, nicht stundenweise).. 3

3.5. Bewilligte Fachausbildung 4

3.6. Laufweg für externe und interne Weiter- und Fortbildungen sowie Externe Tätigkeiten 4

4. Planung im PEP 5

5. Massnahmen bei Verstössen, bzw. Umgehung der Regelung 5

Anhang 1: Prozess Gesuch Abwesenheiten Weiterbildung, Fortbildung/Kongresse, externe Tätigkeit 6

1. Grundlage

Personalreglement der Inselgruppe

2. Geltungsbereich

Die vorliegende Regelung gilt für die Ärzteschaft der KMEK, inklusive Neonatologie, APIB und NZKJ. Wo Abweichungen zwischen den Hierarchiestufen bestehen, ist dies explizit erwähnt. Die Regelung bezieht sich auf Anlässe ≥ 0.5 Tage, die im PEP planbar sind.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Externe Weiter- und Fortbildung

Das Bildungsguthaben für anrechenbare **externe** Weiter- und Fortbildungen gilt für das gesamte Kalenderjahr. Bei unterjährigem Ein- bzw. Austritt wird das Bildungsguthaben anteilmässig berechnet.

Anrechenbare Weiter- und Fortbildungen sind:

- SGP-akkreditierte Weiterbildungen
- Nationale und internationale Kongresse und Tagungen
- Fellow-Weiterbildungen der verschiedenen Fachgesellschaften für Subspezialisierungen
- Akkreditierte Weiterbildungen der anderen relevanten Facharzt-Disziplinen (z.B. Intensivmedizin, Infektiologie, Allergologie)
- Basiskurs Entwicklungspädiatrie
- Pediatric-Advanced-Life-Support-Kurse (z.B. EPALS)
- POCUS (Point of Care Ultraschall)

Weiterbildungen, die an Wochenenden (Samstag/Sonntag) sowie an Feiertagen stattfinden, gelten – mit Ausnahme angeordneter Weiterbildung – nicht als Arbeitszeit.

Ausnahmen werden gewährt für:

- Basiskurs Entwicklungspädiatrie in Bern. Diese 5 Samstage können angerechnet werden (da im Gegensatz zu Bern, der Kurs in Zürich an 5 Wochentagen angeboten wird).
- POCUS: Kurstage an Samstagen
- EPALS: Kurstage an Samstagen
- Weiterbildungen, die für den Facharzttitel erforderlich sind (Nachweis notwendig)

Bildungsguthaben / Anzahl Bildungstage

	AA	Fellows, Stv. OA, OA und SFA II	Leitendes Kader (LA, CA, SFA I)
Basis	5 Tage (à 10 h)	5 Tage (à 9.12 oder 10 h)	15 Tage (à 10 h)
Genehmigung durch	Linienvorgesetzte	Linienvorgesetzte	Linienvorgesetzte
Zusätzliche WB Tage bei eigenem Beitrag (Vortrag, Poster, Chair, Fellowkurse)*	+ max. 5 Tage	+ max. 5 Tage	
Genehmigung durch	Linienvorgesetzte	Linienvorgesetzte ab > 10 Tage Klinikdirektor	

* Zusätzlich maximal 5 Bildungstage für Assistenzärzt:innen und Oberärzt:innen:
Falls im Interesse der Klinik und/oder ein **eigener Beitrag geleistet wird** (Poster, Vortrag, Einladung für Chair, Round table, spezielle Weiterbildungskurse usw.), nur mit Bewilligung durch Linienvorgesetzte für den jeweiligen Tag der Präsentation/des Beitrages.

Bildungstage können ansonsten auch zu Lasten von Überzeit oder Ferien beantragt werden.

Bei Teilzeit-Tätigkeit berechnet sich der Anspruch proportional zum Beschäftigungsgrad. Der Bezug erfolgt auf Basis von vollen Arbeitstagen.

Beispiel bei Guthaben von 5 Tagen pro Jahr:

- BG 60% -> 3 Bildungstage zu 10h für AA, respektive 9:12h für OA (und nicht 5 Tage à 6h für AA, respektive 5 Tage à 4:36 für OA)
- BG 80% -> 4 Bildungstage zu 10h für AA, respektive 9:12h für OA

Die Bildungstage können auch an Nicht-Arbeitstagen eingeplant werden.

Bei getrennten Anstellungen für Klinik/Forschung oder verschiedene Kliniken:

Der Anspruch richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad der klinischen Anstellung.

PhD Kurstage, die in Perioden von 100% klinischer Tätigkeit fallen, können als Bildungstage/Überzeit/Ferien bezogen werden.

3.2. Interne Weiter- und Fortbildung

Interne Weiter- und Fortbildungen werden abteilungsintern in PEP geplant. Ein Gesuch hierfür ist nicht notwendig. **Interne Bildungstage** können gewährt werden für:

- klinikinternen Forschertag
- Abteilungs-interne Weiterbildungskurse (Beispiele APIB/NZKJ: Rea-Kurs/EPALS Kurs, SIM-Training, ECMO-Kurs)
- Start4Neo – halbtägiger Vorbereitungskurs für Rotation Neonatologie
- Sonstige angekündigte Tage (wie z.B. internes Symposium)

Diese Tage gehen dann vollumfänglich zu Lasten der Abteilung.

3.3. Externe Tätigkeit (im Umfang ganzer oder halber Tage, nicht stundenweise)

Externe Tätigkeit im Interesse der Klinik wird generell unterstützt. Dazu zählen u.a. Sitzungen der Transplantationsbeauftragten, Prüfer:in bei FA-Prüfungen, Prüfer:in bei OSCE-Prüfungen, Tutor:in bei POCUS-Kursen, Advisory Board, Sitzungen von medizinischen Gesellschaften, Mitarbeit in SNSF-Kommissionen u.a.

Externe Tätigkeiten **bis drei** Tage bewilligt der Linienvorgesetzte; zusätzliche Tage erfordern zudem die Genehmigung des Klinikdirektors. **Für alle externen Tätigkeiten – mit Ausnahme von OSCE – ist ein Gesuch einzureichen.**

Bei nicht im direkten Auftrag der Klinik geplanten externen Tätigkeit entscheiden die Linienvorgesetzten, ob dies als externe Tätigkeit hinterlegt werden kann.

Tätigkeiten in externen Spitälern (z.B. Sprechstunden, Konsiliartätigkeiten) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit der Klinikdirektion.

Generell gilt für bezahlte Tätigkeiten: Werden diese während der Arbeitszeit durchgeführt, wird das Geld auf ein Fondkonto der Abteilung bzw. der Kinderklinik eingezahlt. Wenn das Geld privat eingezogen wird, muss die Tätigkeit über Freizeit/Ferien laufen. Entsprechende Einnahmen müssen adäquat deklariert werden.

3.5. Bewilligte Fachausbildung

Die Teilnahme als Prüfling bei Facharztprüfungen wird abteilungsintern in PEP geplant und benötigt kein Gesuch.

Bildungen mit formalem Bildungsabschluss (z.B. CAS, Führungskurse) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit der Klinikdirektion/HR-Personalentwicklung. Die Planung erfolgt abteilungsintern.

3.6. Laufweg für externe und interne Weiter- und Fortbildungen sowie Externe Tätigkeiten

Das Gesuch kann online ausgefüllt und direkt eingereicht werden. Nach dem Absenden erhalten die Mitarbeitenden automatisch eine Eingangsbestätigung.

Weiterer Ablauf:

- Das Gesuch wird an Planung.Kinderklinik@insel.ch übermittelt.
- Die Bewilligung der vorgesetzten Person wird durch das Team Personalplanung eingeholt.
- Erst nach der schriftlichen Bestätigung der vorgesetzten Person gilt das Gesuch offiziell als bewilligt.







Laufweg: MA → Team Personalplanung → VG → Team Personalplanung → MA

Alle Gesuche werden nach der Bearbeitung an die Mitarbeitenden weitergeleitet sowie im Laufwerk abgespeichert.

Die Spesenabrechnung folgt separat nach Abschluss der Weiterbildung über das Tool Edi. Im Spesentool Edi muss erst ein Antrag Weiterbildung erstellt werden, anschliessend kann die Spesenerfassung erfolgen. Bitte beachten, dass die Angabe der Kostenstelle oder der wissenschaftlichen Fonds-Nummer erforderlich ist.

Die finanzielle Beteiligung der Klinik wird jährlich festgelegt.

4. Planung im PEP

Bezeichnung	Icon	Inhalt / Beispiele
Bildung intern AA/leitendes Kader (10h) OA (9:12h)	 	<ul style="list-style-type: none"> • klinikinterner Forschertag • Abteilungs-interne Weiterbildungskurse (Beispiele APIB/NZKJ: Rea-Kurs/EPALS Kurs, SIM-Training, ECMO-Kurs) • Start4Neo – halbtägiger Vorbereitungskurs für Rotation Neonatologie • Sonstige angekündigte Tage (wie z.B. internes Symposium)
Bildung extern AA/leitendes Kader (10h) OA (9:12h)	 	<p>Teilnahme an Kongressen, Kursen und Weiterbildungsveranstaltungen (externe individuelle Fortbildung), nur Mo-Fr</p> <p><i>Ausnahme Sa:</i> auch Entwicklungskurs, POCUS-Kurs, EPALS Kurs</p>
Fachausbildung FA bewilligt		Für verpflichtende/vertraglich vereinbarte Weiterbildungen (z.B. CAS, Führungskurs) für AÄ: Facharztprüfung
externe Tätigkeit		Für übergeordnete Aufgaben im Interesse des Inseleospitals: Sitzungen der Transplantationsbeauftragten, Prüfer:in bei FA-Prüfungen, Prüfer:in bei OSCE Prüfungen, Tutor:in bei POCUS-Kursen, Advisory Board, Sitzungen von medizinischen Gesellschaften, Mitarbeit in SNSF Kommissionen u.a.

5. Massnahmen bei Verstössen, bzw. Umgehung der Regelung

Bei Nichteinhaltung oder aktiver Umgehung der vorliegenden Regelung werden entsprechende Massnahmen eingeleitet.

1. Gewünschte Tage ohne korrespondierendes Gesuch können nicht als Bildungstag bzw. externe Tätigkeit angerechnet werden. Wenn trotzdem ein Bildungstag bzw. externe Tätigkeit bezogen wurde, wird hierfür Kompensation (Abbau von Überstunden) oder Ferien geplant.
2. Ab dem zweiten Verstoss findet ein Gespräch zwischen dem/der Mitarbeitenden und dem Klinikdirektor statt mit anschliessender Streichung des entsprechenden Bildungsguthabens im Folgejahr.
3. Die Klinikleitung behält sich das Recht auf zusätzliche Massnahmen vor.

Bern, 23. April 2026



Prof. Dr. med. Matthias Kopp
Klinikdirektor und Chefarzt



Prof. Dr. med. Philipp Latzin
Stv. Klinikdirektor

Anhang 1: Prozess Gesuch Abwesenheiten Weiterbildung, Fortbildung/Kongresse, externe Tätigkeit

